

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 13C

→ Naturschutz

Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr.Forster/Reinpr. Tel.: (0316)877/3153

Fax: (0316)877/4295 E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 28 V/1 -2005

Graz, am 21. Oktober 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggauund Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach" zum Europaschutzgebiet Nr. 16

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach" – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL), die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH – RL) als auch Vogelarten (Anhang I der VS – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen. Besonders hervorzuheben sind im Gebiet vorkommende prioritäre Lebensraumtypen, wie Schlucht- und Hangmischwälder sowie Auwälder.

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die

gütliche Einigung angestrebt wird. Für dieses Gebiet wurde bereits ein "Managementplan" erarbeitet, welcher die Grundlage allfälliger Bewirtschaftungsmaßnahmen bildet und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Schutzgüter enthält.

Das Gebiet des künftigen NATURA 2000-Gebietes liegt zum Großteil im Naturpark "Südsteirisches Weinland" – innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes und enthält die Naturschutzgebiete Nr.27c Demmerkogel-Wiese, Nr.52c Sulmaltarm in der Gemeinde Pistorf, Nr.66c Altarm und Auwald zwischen der Altenmarkter Brücke und dem Silberwald, Nr.76c Höhle mit Fledermausvorkommen (Gemeinde Wagna), Nr.77c Aulandschaft entlang der Laßnitz und Sulm (Gemeinde Kaindorf, Seggauberg, Leibnitz, Wagna) und Nr.87c Aulandschaft entlang der Sulm (Gemeinden Wagna und Retznei).

Das NATURA 2000-Gebiet "Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach" weist folgende Charakteristik auf:

Im Jungtertiär fanden tektonische Bewegungen statt, die den Sausalstock, eine aus dem Erdaltertum stammende Gebirgsscholle, emporhoben. Der Demmerkogel stellt die höchste Erhebung des Sausals dar, dessen Grundstock aus phyllitischem Schiefer, dem sandige Tone, Leithakalke und Leithakalkkonglomerate aufgelagert sind, aufgebaut ist.

Die Westflanke des Demmerkogels stellt eine wertvolle Trockenwiese mit Furchenschwingel über Schiefer dar. Der Hang ist SW-sonnenexponiert, oft steil und daher trocken-warm. Es überwiegt eine Xerothermvegetation mit submediterranen Floren- und Faunenelementen.

Der im Gebiet von St. Andrä-Höch gelegene klimaxnahe, wärmebegünstigte Hainsimsen-Buchenmischwald mit Kiefer und Heidelbeere über Phyllit weist im Hauptbestand Rotbuche und Edelkastanie auf. Das Waldbiotop außerhalb der Auen- und Moorlandschaft (grundwasserfern bzw. nicht überwiegend grundwasserbeeinflusst) weist die typischen Wärmezeiger der Hügelstufe auf.

Die Sulm nördlich von Sulmbad ist ein eutrophiertes Überlaufbecken mit Schlammflurvegetation und Auengehölzresten. Die basen- oder kalkreichen Böden sind grundwasser- und tagwasserbeeinflusst (staunass, von Sicker- und Niederschlagswasser geprägt).

Die Altarme der Laßnitz weisen zahlreiche Gehölzrelikte der Au am (trockengefallenen) Altwasser auf. Tümpel und Verlandungsbereiche zeigen ein hohes faunistisches und floristisches Potential. Wie in der Sulm sind die Böden kalk- oder basenreich und liegen im Grundwasserbereich (subhydrisch, semiterrestrisch). Im Mündungsbereich der Laßnitz dominiert der Hartholz-Auwald (= Eichen-Ulmen-Au) einschließlich Waldflächen auf der Niederterrasse und Übergang zum Hangwald. Der Weichholz-Auwald (Weiden-Au) steht oft im Komplex mit Augewässern.

Der Seggauberg ist ein farnreicher Grabenwald mit Rotbuche und Schluchtwaldelementen über tertiären Lockersedimenten.

Der Demmerkogel ist die höchste Erhebung im Sausal, einer reizvollen, reich strukturierten Hügellandschaft und bekannten Weinbaugegend zwischen Deutschlandsberg und Leibnitz. Die Gegend, in der das Naturschutzgebiet liegt, trägt den Namen "Höch". Das Gebiet umfasst Teile der Südhänge des Demmerkogels oberhalb des Gasthofes Hochwirt und weitere kleinere Parzellen südöstlich des Gasthofes, die mosaikartig eingesprengt zwischen Ackerflächen und Weingärten liegen. Derzeit erfolgt die Pflege durch ortsansässige Bauern unter Mitarbeit der Naturschutzjugend. Es ist zu hoffen, dass eine auf den Standort abgestimmte Pflege auch in Zukunft erhalten werden kann. Die unter Schutz gestellten Hangparzellen werden von Mischwäldern und landwirtschaftlich genutzten Flächen (Äcker, Obstgärten, Weingärten, Mähwiesen) umgeben. Die gesamte Gegend ist ein beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet. Solche artenreiche und farbenprächtige Trockenstandorte bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen auch wichtige Lebens- und Refugialräume für zahlreiche

Tier- und Pflanzenarten dar. Außerdem stellt das Gebiet einen wichtigen Bestandteil im Biotopverbundsystem dar.

Die durch extensive Bewirtschaftung und/oder durch Einstellung der bäuerlichen Mähnutzung entstandenen kräuterreichen Halbtrockenrasen und ruderalisierten Flächen sowie die waldnahen Säume mit thermophilen Pflanzen bestimmen die Pflanzendecke des Naturschutzgebietes. Das Wechselspiel zwischen ein- und zweimal gemähten, nicht gemähten Flächen und Ruderalflächen bietet ein sehr interessantes und abwechslungsreiches Bild.

Gemeinden im NATURA 2000-Gebiet sind:

Preding, Wettmannstätten, Hengsberg, St. Nikolai im Sausal, Lang, Tillmitsch, Kaindorf an der Sulm, Seggauberg, Leibnitz, Wagna, Retznei, Obervogau, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, St. Andrä-Höch, Pistorf, Großklein, Gleinstätten, St. Johann im Saggautal, Arnfels, Eichberg-Trautenburg, Schloßberg, Leutschach, Glanz an der Weinstraße und Oberhaag.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 1.Dezember 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung: Der Fachabteilungsleiter

HR. Dr. Hannes Zebinger eh. (*Unterschrift auf Original im Akt*)

Beilage:

Verordnungsentwurf

Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der "Plattform Landesrecht" (http://www.landesrecht.steiermark.at) – Menüpunkt "Begutachtungen".